



## Abwassergebühren bei Wasserrohrbruch

Bei einem Wasserrohrbruch wird der Schaden Tropfen um Tropfen größer, und auch die Abwassergebühren steigen in dem Maße, in dem das Wasser versickert. Wenn Sie bei einem Rohrbruch aber schnell und sachgemäß reagieren, kann das den baulichen und finanziellen Schaden begrenzen.

Für Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, haben Sie die Möglichkeit, auf Antrag die Schmutzwassergebühr erstattet zu bekommen.

### Diese Unterlagen benötigen wir:

- Antrag auf Absetzung von nicht in die Kanalisation eingeleiteten Wassermengen
- Kopie der aktuellen Wasser-/Abwasserrechnung des Schadensjahrs
- Kopien der Wasser-/Abwasserrechnungen für die drei Abrechnungsperioden vor dem Schadensfall
- Kopien der Rechnung über die Reparatur

Schicken Sie die Unterlagen an die **Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn**  
**- Kaufmännische Betriebsleitung -**  
**Cäcilienstraße 49**  
**74072 Heilbronn**

oder auch per E-Mail an [abwassergebuehren@heilbronn.de](mailto:abwassergebuehren@heilbronn.de)

Wir beantworten Ihre Fragen gerne telefonisch unter **07131 56-3908**  
oder auch persönlich im **Technischen Rathaus, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn, Zi. A 0.24.**

### Antragsfrist

Der Antrag auf Absetzung muss bis spätestens zum Ablauf von **zwei Monaten nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids**, der die Wassermengen des Rohrbruches enthält, gestellt werden.